

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	6 (1933)
Artikel:	Bericht des kantonalen Konservators über die Tätigkeit der Altertümern-Kommission 1932
Autor:	Tatarinoff, E. / Kiefer, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-322572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des kantonalen Konservators über die Tätigkeit der Altertümmer-Kommission 1932.

A. Allgemeines.

Gleich im Anfang des Jahres begann die gemäß § 5 der „Verordnung betreffend Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn“ vom 10. Juli 1931 (zit. A. V.) gewählte „Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern“ (zit. A. K.) ihre amtliche Tätigkeit. Die *konstituierende Sitzung* fand am 19. Januar im Regierungsratsaal statt. Als *Präsident* amtete Herr *Dr. R. Schöpfer* in der Eigenschaft als Chef des Erziehungsdepartements, und als *Protokollführer* Herr *Dr. Gaßmann*, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungsdepartements. Gemäß § 7 der A. V. wurden als *Vizepräsident* Herr *J. Simmen*, Amtsrichter, als *Kassier* Herr *Dr. Hugi*, Bezirkslehrer in Grenchen, und als kantonaler Konservator (zit. K. K.) Herr *Prof. Dr. Tatarinoff* bezeichnet. Die Referate über die *Burgen* übernahm Herr *Dr. Hugi*, über die *Münzen* Herr *Simmen*, über die *Urkunden, Wappen* und *Siegel* Herr *Dr. Kaelin*, Staatsarchivar, der auch betreffend *kirchlicher Altertümer* die Verbindung mit dem bischöflichen Ordinariat herstellt, über die *prähistorischen und frühgeschichtlichen Altertümer* Herr *Dr. Tatarinoff*. Die Überwachung sämtlicher Altertümer im Niederamt, in Verbindung mit den übrigen Referaten, übernahm Herr *Dr. Häfliger* in Olten.¹⁾

Obschon in der A. V. nichts über diesen Punkt gesagt ist, werden diese sämtlichen Funktionen *ehrenamtlich* ausgeübt. Für

¹⁾ Ein Bericht über diese konstituierende Sitzung erschien in der Sol. Ztg., Nr. 17, v. 21. Jan.

die Teilnahme an den Sitzungen beziehen die Mitglieder (außer den von Amtes wegen funktionierenden Chefs des Erziehungs- und des Baudepartements) das reglementarische Sitzungsgeld und die Reiseentschädigungen; für notwendig werdendes *Deplacement* das übliche Taggeld und die Reiseentschädigungen.

Gleich nach der konstituierenden Sitzung, am 26. Januar, erließ der Präsident an sämtliche *Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden* eine Aufforderung, der A. K. bei der Aufnahme des Inventars tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. Es heißt da: „Es handelt sich um ein Werk, das dazu dient, mit der Erforschung der historischen Entwicklung unseres Kantons zugleich die Liebe zur Heimat zu festigen und zu stärken.“ Leider haben bis jetzt nur wenige Gemeinden darauf reagiert, so z. B. Niederbuchsiten und Binningen, die gleich auch ihre Vertrauensmänner namhaft machten. Der Weg, die amtlichen Organe der Gemeinden an der schönen Sache zu interessieren, ist wohl nicht der von Sendung von Zirkularen aller Art, sondern der persönliche Kontakt der Mitglieder der A. K. an Ort und Stelle.

Auf Wunsch verschiedener Mitglieder wurden mit Unterschrift des Präsidenten der A. K. *Legitimationskarten* ausgestellt, die nicht nur den Mitgliedern der A. K., sondern auch den jetzt schon bekannten und später heranzuziehenden Korrespondenten ausgehändigt werden sollen. Diese Karten dürften sich gelegentlich bei einem dringendem Eingreifen, namentlich im Sinne von § 3 der A. V., nutzbringend erweisen. Auch das *Polizeikorps* (vgl. § 3 der A. V.) erhielt eine Dienstanweisung, um die Bestrebungen der A. K. zu unterstützen.

Ebenso wurde das Vorgehen betreffend die nach § 8 vorzunehmende *Inventarisierung der Altertümer* besprochen. Die freilich rein empirische Methode bestand vorerst darin, daß der Präsident von Fall zu Fall ein Objekt unter Schutz erklärte und darauf die notwendigen Schritte unternahm. Da die endgültige Aufnahme des Inventars viel Zeit und Mühe erfordert und dem kantonalen Konservator zufolge seiner anderweitigen Dienstpflichten nur relativ wenig disponibile Zeit übrig blieb, da es zur Zeit aber auch noch an einem geeigneten Lokal fehlt, wo die Akten aufbewahrt werden können, wurde die Anhandnahme des Inventar-Katalogs noch hinausgeschoben. Prinzipiell einigte man sich dahin, die Sammlung gemeindeweise auf Zetteln durchzuführen,

auf denen alle nötigen Angaben gesammelt werden. Der kantonale Konservator wird mit der Zeit dafür sorgen, daß ein Archiv angelegt wird, in dem gemeindeweise Mappen untergebracht werden, in denen alles Nötige, Berichte, Mitteilungen aller Art, Zeichnungen und Pläne, Photos etc. gesammelt wird. Durch Fragebogen, wie sie einst in den 60er Jahren durch die Staatskanzlei an die verschiedenen Gemeinden gesandt wurden, und welche die sogenannte „Antiquarische Korrespondenz“ zur Folge hatten, soll Material für das Inventar beigebracht werden. Gemeindeweise müssen auch Vertrauensmänner gewonnen werden, die nicht nur schützenswerte Objekte angeben, sondern insbesondere auch ein wachsames Auge darauf haben sollen. Eine größere Anzahl geeigneter Männer ist ja freilich den Mitgliedern der A. K. bekannt, aber diese sind noch weit davon entfernt, alle diejenigen schon jetzt erfaßt zu haben, die bereit sind, werktätige Hilfe zu leisten. Auch hier kann erst der persönliche Kontakt zu einem ersprießlichen Resultat führen.

Eine ganz natürliche Vorarbeit für die Erstellung des Inventars der solothurnischen Altertümer ist schon jetzt das *systematische Sammeln derjenigen Objekte, die heute noch stehen, aber deren Sicherheit immer gefährdet ist*. In dieser Richtung ist schon seit längerer Zeit Herr Bezirkslehrer *A. Furrer* in Schönenwerd tätig. Seine warme Liebe zur Heimat und dann die Absicht, einmal eine Geschichte des Stiftes Schönenwerd herauszugeben, haben ihn veranlaßt, schon zu einer Zeit Material zu sammeln, als noch kein Altertumsgesetz bestand. So besitzt er denn eine überreiche Sammlung von Photos, Skizzen, Plänen etc. von allen Objekten, die zunächst mit der Stiftsgeschichte in Verbindung stehen, dann hat er aber auch dafür gesorgt, daß teils seither verschwundene, teils aber auch noch bestehende Denkmäler aller Art aus seinem engen Wirkungskreis im Bilde erhalten blieben. Einen großen Teil dieser letzteren hat er durch Vermittlung von Herrn Dr. Häfliger der A. K. käuflich abgetreten.¹⁾ Es handelt sich dabei um den Burgstall von Obergösgen und dann besonders

¹⁾ Es ist von äußerster Wichtigkeit, daß von seiten A. Furrers die vorläufig mündliche Zusicherung vorliegt, daß auch sein Schönenwerder Material der A. K. abgetreten werde. Es versteht sich, daß dieses, so lange sich Furrer mit der Erstellung seiner Schönenwerder Geschichte befaßt, in seinen Händen bleibt.

um alte Zehntspeicher, Schmieden, Mühlen, Pfarrhöfe, Wirtschaftshäuser, alte Bauernhäuser etc. aus dem Niederamt.

Ebenso hat sich Herr *Dr. Häfli* die Mühe genommen, im *Oltner Bezirk* systematisch nach erhaltungswürdigen Resten zu fahnden und diese aufzunehmen zu lassen. Durch käufliche Abtretung gelangte die A. K. auf diese Weise nicht nur zu Kopien, sondern auch zu den Originalplatten einer Anzahl von über 40 Bildern von Gebäulichkeiten und Bauteilen in Trimbach, Wangen bei Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel und Egerkingen. Ein beigelegtes Verzeichnis enthält Angaben über Zeit und gegenwärtige Besitzer der Objekte. Dr. Häfli wurde in seinen Bestrebungen von den Herren Bezirkslehrern Fischer in Olten und Oegerli in Trimbach, sowie von Lehrer Borer in Rickenbach kräftig unterstützt.¹⁾

Nach der Bestallung der A. K. erfolgte von der *Heimatschutzvereinigung in Olten* eine Beschwerde darüber, daß dem Wortlaut des Art. 5 der A. V., wonach zwei Mitglieder durch den Historischen Verein „in Verbindung mit dem Heimatschutz“ zu wählen seien, nicht nachgelebt worden sei. Durch ein Schreiben vom 14. Mai hat der Präsident der A. K. dem Obmann der Vereinigung für Heimatschutz in Olten die Auffassung der A. K. dargelegt, daß infolge Unsicherheit in der Wahl der örtlichen Leitung des „Heimatschutz“ während der kritischen Zeit der Bestallung der A. K. Herr Dr. Kaelin als Vertreter des Heimatschutzes „in Verbindung“ mit dem Historischen Verein angesehen worden sei. Es wurde dabei die Zusicherung gegeben, daß bei einer später notwendig werdenden Wahl der Historische Verein sich rechtzeitig mit dem „Heimatschutz“ ins Einvernehmen setzen werde.

Auf eine im Ständerat gefallene Anregung des Herrn *Dr. Dietschi* betreffend *Erlaß eines eidgenössischen Kunstschatzgesetzes* erfolgte ein Kreisschreiben des Eidgenössischen Depar-

¹⁾ A. Furrer warf die Frage auf, ob die A. K. nicht alles Bildmaterial, auch das von heute verschwundenen Gegenständen, oder solchen, deren Standort mit der Zeit nach auswärts verlegt worden ist, sammeln solle. So wünschbar dies natürlich vom Standpunkt der heimatlichen Geschichtsforschung wäre, so würde in Anbetracht der Verhältnisse eine solche Sammeltätigkeit zu weit führen. Es ist Aufgabe der A. K., sich auf die noch vorhandenen Reste zu beschränken und wenigstens diese soweit als möglich zu erhalten. Bei kleineren Objekten, die als antiquarische Ware leicht zu veräußern sind, ist auch so eine dauernde Erhaltung stets etwas problematisch.

tements des Innern, worin die kantonalen Behörden aufgefordert wurden, sich dazu zu äußern. Unterm 9. September 1932 um eine Meinungsäußerung ersucht, reichte der K. K. unterm 14. September ein ausführliches Gutachten ein, dessen Inhalt sich dahin zusammenfassen läßt, daß nach Z. G. B. die Kantone in dieser Materie zuständig und daß sie auch ganz gut in der Lage seien, diesen Kunstschatz durchzuführen. Nachdrücklich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es bei allen solchen Verordnungen nicht auf den Wortlaut ankomme, sondern auf den Geist, in dem sie ausgeführt werden. Nachdem im Kanton Solothurn eine solche Verordnung in Kraft getreten sei, dürfte vom solothurnischen Standpunkte aus ein Bedürfnis nach einer eidgenössischen Regelung nicht dringlich sein. Viel könnte der Bund — bessere Zeiten vorausgesetzt — tun, wenn er noch mehr als bisher und namentlich auch in gerechterer Verteilung seiner Mittel die Bestrebungen der Kantone auf diesem Gebiete subventionieren würde. Dafür sei aber zur Zeit wenig Aussicht vorhanden.

Ein Gesuch der Firma *W. Ruf* in Basel an das Ammannamt der Stadt Solothurn, es möchten die Stadtbehörden der genannten Firma eine Art Monopol für die *Abfassung einer illustrierten Chronik der Stadt* „nach modernen Gesichtspunkten“ übertragen, wurde vom K. K. unterm 23. August ablehnend begutachtet. Es wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, daß man sich in Anbetracht der heutzutage sich häufenden zweifelhaften Unternehmungen dieser Art etwas vorsichtig verhalten und insbesondere Erfahrungen anderer Städte mit solchen außerkantonalen Privatfirmen zu Nutze ziehen sollte. Wenn auch das Solothurner Heft der Sammlung „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ nicht allen Anforderungen genüge, so sei damit doch im wesentlichen das Bedürfnis nach einer Statistik wenigstens eines nicht unwesentlichen Teiles der städtischen Denkmäler gestillt. Die Einwohnergemeinderatskommission hat denn auch das Gesuch unterm 1. September abgelehnt. Die Frage einer vollständigen Sammlung aller Kunstdenkmäler in unserm Kanton wird erst akut, wenn einmal die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, die eine groß angelegte Statistik begonnen hat (Schwyz und Baselstadt) dem Kanton Solothurn nahe kommen wird. Auf alle Fälle hoffen wir, daß sich dann in unserm Lande Persönlich-

keiten finden, die diese natürlich sehr wünschenswerte Arbeit selber in die Hand nehmen.

In der Sammlung *volkskundlicher Relikte* aller Art ist der Kanton Solothurn rückständig. Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde nahm deswegen einen Anlauf, um die Behörden auf diesen Tatbestand aufmerksam zu machen, indem der Präsident der genannten Gesellschaft, *Prof. Dr. Hofmann-Kraeyer* in Basel, deswegen mit Herrn Dr. Schöpfer in Verbindung trat. Der K. K. war der Ansicht, die A. K. könnte sich dieser Sache annehmen, zumal die interessierte schweizerische Gesellschaft die Auffassung habe, die Sammlung der Folkloristica komme am besten vorwärts, wenn sie sich an eine schon bestehende kantonale Organisation anlehnen könne. In der Sitzung vom 26. November wurde dieser Ansicht im Prinzip einmütig zugestimmt.¹⁾ Es stellte sich dann aber heraus, daß die A. K. dies nicht selber durchführen könne, sondern daß möglichst viel lokale Interessenten heranzuziehen seien, die ein Komitee bilden würden, das selbstständig arbeiten und nur im allgemeinen die A. K. über ihre Tätigkeit orientieren würde. Herr *Dr. J. Kaelin* wurde beauftragt, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit, die in unserm Kanton wohl sehr großen Hindernissen begegnen wird, zu unternehmen. Bei uns besteht eben die Schwierigkeit darin, daß die Sammlung volkskundlichen Stoffes doch gewisse Fachkenntnisse voraussetzt, deren unsere führenden Forscher entbehren.

B. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

Was die *Burgen und Ruinen* betrifft, so verdanken wir dem Referenten darüber, *Dr. Hugi*, Berichte über *Dorneck* und *Buchegg*. Über das erstgenannte Objekt, das der A. K. ganz besonders am Herzen liegt und dem der Staat Solothurn von jeher mit Recht das größte Interesse zugewendet hat, meldet uns Hugi:

„Die zur Erhaltung der solothurnischen Burgen und Schlösser vom Staate bewilligten Mittel reichen kaum so weit, die Kosten

¹⁾ Die entscheidende Besprechung zwischen einigen Interessenten, geleitet von unserm Präsidenten im Beisein von Prof. Hofmann, wurde am 21. September im Rathaus abgehalten. Schon damals wurde prinzipiell beschlossen, die zu erfüllenden Aufgaben an die Tätigkeit der A. K. anzuschließen.

für die allernotwendigsten Wiederherstellungsarbeiten zu decken. Da nun eine unserer herrlichsten Burgen, *die Schloßruine Dorneck*, dringend der Ausbesserung bedarf — Frost und Pflanzenwuchs setzen ihr arg zu und verursachen da und dort bereits kleinere Einstürze — eine sofortige, alle Teile umfassende Instandsetzung jedoch nicht möglich ist, stellte die A. K. dem Regierungsrat den Antrag, die geplanten Arbeiten nach ihrer Dringlichkeit auf einen Zeitraum von sechs Jahren zu verteilen. Am meisten gefährdet schienen die Auffahrt, die Grundpfeiler der ehemaligen Fallbrücke, die äußerste westliche Verteidigungsmauer, sowie das Unter- und Mittelgeschoß des nordwestlichen Hauptturmes. Hier setzten denn auch die Arbeiten im August 1932 ein. Die Zufahrtsmauer wurde freigelegt und wieder hergestellt, der Graben der Zugbrücke ausgeräumt, die Torpfeiler und Schlitze ausgebessert, die Zwingermauer außen und innen befestigt und ihre Krone neu aufgesetzt, die Gewölbe des Nordwest-Turmes ergänzt und durch einen neuen eichenen Kämpfer gesichert. Alle Bauwerke wurden zudem in ihrem alten und neuen Zustande photographiert. Mehrere vom Unternehmer aufgenommene Pläne werden bei späteren Erhaltungsarbeiten und bei baugeschichtlichen Untersuchungen wertvolle Dienste leisten.“¹⁾

Betreffend Details und allgemeinen Erwägungen verweisen wir hier auf das Protokoll des Regierungsrates Nr. 2944, vom 20. Juli 1932, und ebenso auf den ausführlichen, gehaltvollen Bericht der örtlichen Bauleitung, Baumeister Friedrich Gruber, vom Oktober 1932 an den Kantonsbaumeister Hüsler, der im Auftrag des Baudepartements als ausführenden Organs der A. K. die Oberleitung der Renovationsarbeiten unter sich hatte.

Ergänzend möchten wir noch erwähnen, daß mit relativ geringer Mühe das 1929 renovierte sogenannte mittlere Tor, das rundbogig überwölbt worden war, in ein solches mit Spitzbogen umgebaut wurde. Der ursprünglich mit dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler vereinbarte Kredit für die im Jahre 1932 zu unternehmenden Arbeiten von Fr. 16'000.— wurde nachträglich auf Fr. 6'300.— herabgesetzt. Es stellte sich heraus, daß es trotzdem — infolge

¹⁾ Vgl. den ausführlichen Bericht Hugis über den gegenwärtigen Zustand der Schloßruine Dorneck, sowie den Arbeitsplan zu ihrer Wiederherstellung vom 19. April, im Archiv.

äußerst günstiger Arbeitsbedingungen — langte; denn es wurden im ganzen nur zirka Fr. 6'800.— verbraucht.¹⁾

Auf einem kleinen Plateau etwa 200 m nördlich des Schloßareals stand einst ein Gebäude, der sogenannte „Krautgarten“, von dem noch die Umfassungsmauern sichtbar sind. In der hinteren Mauer steht noch ein Block mit dem Wappen Dorneck-Solothurn und der Inschrift F. F. O. Wallier von 1627. Dieses Denkmal verdient den Schutz der Kommission.

Von Interesse ist auch noch, daß Herr Bauadjunkt Meier in Dornach uns einen Plan zeigte, der bei Anlaß der Restauration der Schloßkapelle durch Meister Pisoni von 1786, also kurz vor der Zerstörung des Schlosses aufgenommen wurde.

Über die Frage, ob das *Schlößchen Buchegg*, das „Buechischlößli“, vom Staat zu übernehmen und zu erhalten sei, hat sich der K. K. in Verbindung mit Dr. Hugi und dem Kantonsbaumeister Hüsler auf Anregung durch die Familie *Gerber-Lanz* zu äußern gehabt. Hugi sendet uns darüber folgenden Bericht:

„Ein Gesuch, das *Schlößlein Buchegg* mit staatlichen Mitteln umzubauen und in Stand zu setzen, damit ein regionales Museum darin untergebracht werden könnte, begutachtete die Kommission in ablehnendem Sinne, da einerseits fast alle Teile des Gebäudes aus neuerer und neuester Zeit stammen, andererseits die Kosten für eine gründliche Wiederherstellung viel zu hoch wären. Als Maßnahme zum Schutze und zur besseren Erforschung des *Schlößleins* wurde dagegen ein Bebauungsverbot für die Grabenanlage, sowie eine genaue Planaufnahme vorgeschlagen. Der Präsident der A. K. hat denn auch unterm 30. März in dem vorgeschlagenen Sinne verfügt.“

Es gelang dem K. K., aus der Stadtbibliothek Bern eine Photographie des *Schlößchens* nach einer Federzeichnung von Kauw aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zu erhalten, das den damaligen Zustand zeigt. Es ist daraus zu ersehen, daß das Gebäude schon damals im wesentlichen auf den heute noch vorhandenen Bestand reduziert war.

Eine systematische Erforschung der Umgebung durch Grabungen würde sich wohl lohnen.

Im Laufe dieses Jahres wurde das *Cluser-Schloß* auch in seinem innern Ausbau endgültig renoviert. Es dient jetzt als Woh-

¹⁾ Bericht über die Renovation in den Basl. Nachr., Nr. 276, v. 7. Okt.

nung, als Lokalmuseum für Balsthal und Umgebung, und ein Raum im oberen Stock ist dem Historischen Verein zur Benützung überwiesen. Von Ende 1932 an steht das Gebäude, soweit es archäologisches Interesse hat, mit seinem Umschwung unter der Kontrolle der A. K., so daß ohne ihre Zustimmung keine Änderungen irgend welcher Art daran vorgenommen werden dürfen.¹⁾

2. Stadt- und Dorfbilder.

Ein ganz besonders schwieriges Kapitel ist die *Erhaltung der Stadtbilder*, speziell der Straßenprospekte, ein Problem, das nicht nur den in solchen Bestrebungen maßgebenden Heimatschutz, sondern auch die A. K. angeht. Es sind in der letzten Zeit im Gebiete der Stadt *Solothurn* mit dem Umbau des „Krokodil“ und des Kosciuszko-Hauses derartige Scheußlichkeiten geduldet worden, daß es geradezu zum Aufsehen mahnte, welches auch in den außerkantonalen Blättern, z. B. den Basler Nachrichten und der Neuen Zürcher Zeitung, zum Ausdruck kam. Da die verantwortlichen lokalen Baubehörden in der Hauptstadt diesen Fragen in der Regel wenig Verständnis entgegenbringen und oft anderweitige Rücksichten zu nehmen haben, wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht diesem Skandal durch Einsetzung von *Fassadenkommissionen*, die als vorbegutachtende Instanzen zu gelten hätten und die auch in anderen Städten bestehen,²⁾ zu Leib rücken sollte. In der Sitzung vom 26. November wurde, nachdem diese Fragen eingehend erörtert waren, beschlossen, Herrn Dr. Häfli zu beauftragen, einen Aufruf in allen kantonalen Zeitungen zu erlassen, nachdem bereits am 29. März in der „Solothurner Zeitung“ unter dem Titel „Solothurns Stadtbild gefährdet“ eine deutliche Kundgebung erfolgt war. Der beschlossene Aufruf wurde, unter dem Titel „Mitteilungen des Erziehungs-

¹⁾ Über die auf das Jahr 1921 zurückgehende Erwerbung des C. S. durch den Historischen Verein und den ihn kräftig unterstützenden Staat, die Mithilfe der lokalen Instanzen dabei, sowie über die daran sich anschließende, an dramatischen Momenten reiche Restauration der Ruine veröffentlicht Dr. Pinösch in diesem Jahrbuch, S. 92 ff., einen ausführlichen Bericht an das Erziehungsdepartement (etwas gekürzt).

²⁾ Z. B. in Schaffhausen muß jede, auch die geringfügigste Veränderung, z. B. Anbringung von Reklameschildern, vorher vom K. K. begutachtet werden.

departements“ in der Zeit vom 6./7. Dezember, in allen kantonalen Zeitungen veröffentlicht. Am 3. Dezember 1932 erließ der Präsident der A. K. ein Rundschreiben an die Ammannämter von *Solothurn*, *Olten*, *Grenchen*, *Balsthal*, *Schönenwerd* und *Dornach*, worin sie aufgefordert wurden, die Frage zu prüfen, ob nicht zur Erhaltung des Stadtbildes Fassadenkommissionen eingesetzt werden könnten. Aus den Antworten von Solothurn und Olten ging hervor, daß diese beiden Städte auf die Schaffung von solchen Kommissionen verzichten, wogegen sie in den im Entwurf vorliegenden neuen Baureglementen auf den Schutz des Stadtbildes gebührende Rücksicht nehmen wollen. Nach der Ansicht des K. K. geben solche Bestimmungen doch nicht die gewünschte Garantie für die Erreichung unseres Zweckes. Wir dürfen leider konstatieren, daß die beste Garantie, das allgemeine Volksbewußtsein, noch nicht durchwegs vorhanden ist.

Was speziell das historisch und baulich denkwürdige *Kosciuszkohaus* betrifft, so hat das Erziehungsdepartement das Verdienst, schon vor Bestehen der A. K. Schritte unternommen zu haben, um den Bau in seinem alten Zustand zu erhalten. Aber nicht nur desinteressierte sich die polnische Gesandtschaft in Bern an der Erhaltung dieses „Nationaldenkmals“, sondern die möglichst nutzbringende Verwendung des Gebäudes brachte rücksichtslos ein ganz anderes Fassadenbild zutage. Einzig die Gedenktafel wurde gerettet, aber auch dies noch in unbefriedigender Weise. Wie ein Hohn sieht es aus, wenn die „Solothurner Zeitung“ am 17. Dezember eine Reklamenummer für das „Neue Kosciuszko-Villars-Haus“ druckte, in dem eine geschichtliche Studie über Thaddaeus Kosciuszko erschien, die endete mit den Worten: „Die altgewohnten Gedenktafeln unseres Helden K. sind geblieben und der Wunsch, der modernen Zeit zu genügen und doch die vertrauten Spuren der Vergangenheit zu wahren, hat in diesem Umbau eine schöne Leistung (!) gefunden.“

Als erfreuliche Erscheinung darf dagegen gebucht werden, daß die Behörden, die für die Renovierung der *St. Ursenkirche* tätig sind, volles Verständnis für unsere Zwecke haben. Als es sich darum handelte, die monumentale *Freitreppe im Westen der St. Ursenkirche* zu renovieren, entschied man sich, statt des zuerst in Aussicht genommenen Granits Jurakalk von unseren Stein-

brüchen zu verwenden, obschon das erstere billiger gekommen wäre. Vgl. den Artikel „Renovation der Freitreppe zu St. Ursen“ in der Solothurner Zeitung vom 7. Dezember 1932. Vielleicht haben die Äußerungen auswärtiger Blätter, wie z. B. der N. Z. Z., Nr. 2056, v. 5. Nov., ihre Wirkung nicht verfehlt.

Ein ebenso heikles Gebiet ist die *Erhaltung unserer Dorfbilder*, speziell der einzelnen Häuser, die nicht nur etwa unser monumentales Interesse erregen, sondern auch dem Folkloristen etwas zu sagen haben. Solcher Gebäulichkeiten gibt es in unserm Kanton noch eine größere Anzahl, die aber je länger je mehr schwindet, so daß es die Aufgabe der A. K. sein dürfte, den gegenwärtigen Bestand möglichst bald aufzunehmen, zu registrieren und für alle Fälle graphische Aufnahmen, Photos, Pläne, Skizzen, sowohl des äußeren, wie namentlich auch des inneren Bestandes zu erstellen. Für diesen Zweck kann natürlich die A. K. die Mithilfe weiter lokaler Kreise nicht entbehren. Wie wir oben S. 179 ausführten, ist besonders im Niederamt ein guter Anfang damit gemacht, aber es sollte, und zwar bald, bedeutend mehr geschehen. Die beste Lösung wäre die, daß die A. K., die sich auch mit folkloristischen Problemen zu befassen hat, diese Materie unter ihr Arbeitsprogramm nehmen würde. Um einige Beispiele zu erwähnen, so erfahren wir von Herrn B. Moser in Dießbach, einem unserer altertumsfreudigsten und sachkundigsten Korrespondenten, daß das letzte, sehr interessante Strohhaus in *Egerkingen* vor etwa 2—3 Jahren spurlos verschwunden sei. Herr Dr. Häfliger machte uns darauf aufmerksam, daß das „Kreuz“ in *Neuendorf*, einer der schönsten Gasthöfe im Gäu, gefährdet sei, worauf wir unterm 4. November 1932 ein Schreiben an den Wirt daselbst richteten, um ihn auf unsere Bestrebungen aufmerksam zu machen. Was der Erfolg dieses Schrittes war, ist dermalen noch unsicher. Endlich machten uns die Herren Bezirkslehrer St. Wyß und R. Kaeser noch auf ein sehr altes Bauernhaus von 1691 im südöstlichen Dorfteil von *Messen* aufmerksam, das, obwohl bereits eine Reihe von Umbauten daran vorgenommen wurden, der Erhaltung oder wenigstens der Aufnahme würdig wäre. Auch der „Stock“ in *Messen* mit seinen mächtigen Grundmauern im Geviert, der einst der Sitz der Edelknechte von *Messen* gewesen sein könnte, verdient Beachtung.

3. Kirchen und Kapellen (Glocken).

Gestützt auf das vom Präsidenten der A. K. versandte Circular wurden uns einige kirchliche Bauten und Objekte signalisiert, die der Erhaltung bedürftig wären. Wir sandten diese Schreiben dem Art. 9 der A. V. gemäß an das bischöfliche Ordinariat zur Kenntnisnahme. Eine definitive Erledigung muß bis zur Aufnahme des Inventars noch hinausgeschoben werden. Wichtig scheint uns das Türmchen auf der 1600 errichteten Dreifaltigkeits-Kapelle zu *Trimbach*, von dem uns Herr Bezirkslehrer *Fürst* unter Beigabe einer Photographie in Kenntnis setzte (Brief vom 29. Januar). Nachdem die Innenrenovation abgeschlossen ist, sollte auch das äußere, besonders das Türmchen mit dem hübschen Zwiebelkopf, sachgemäß restauriert werden, wozu die Hilfe des Staates in Anspruch genommen wird.

Zu den größten Aufgaben der A. K. in Hinsicht auf Erhaltung kirchlicher Bauten gehört der Komplex des *Klosters Beinwil*, das im höchsten Grade reparaturbedürftig ist. Da die Gemeinde Beinwil aus Gründen der geistlichen Administration an diese Frage herantrat und unterm 21. Februar 1932 dem Präsidenten der A. K. davon Meldung machte, in der Meinung, der Staat werde daran auch einen Beitrag leisten, begaben sich die beiden Mitglieder der Kommission, *Dr. Kaelin* und der *K. K.*, am 20. Juli mit dem Kantonsbaumeister an Ort und Stelle, um zu beurteilen, was für Bestände vom Standpunkt der Erhaltung historischer Kunstdenkmäler etwa in Frage kommen könnten. *Dr. Kaelin* berichtet unterm 24. März 1933 darüber:

„Der Unterzeichnete hatte die Aufgabe bekommen, sich mit der Erhaltung der ehemaligen *Konventgebäude zu Beinwil* zu befassen. Er reiste am 20. Juni 1932 mit Herrn Kantonsbaumeister *Hüsler* und dem kantonalen Konservator nach Beinwil. Wir überzeugten uns von der weit fortgeschrittenen Baufälligkeit des südlich der Kirche gelegenen Konventflügels, namentlich an den beiden Ecken und auf der Ostseite, wo insbesondere auch das Dach schadhaft war. Das durch eine breite Firstspalte eindringende Wasser fügte dem Estrich Schaden zu. Risse an den beiden Ecken deuteten auf Senkungen im Untergrund hin. Ferner war das noch der Kirchgemeinde gehörige Ökonomiegebäude und die ganze Umfassungsmauer im Zerfall begriffen. Wir erhielten den Eindruck,

daß hier rasches Einschreiten vonnöten und eine auf mehrere Jahre verteilte planmäßige Arbeit geboten sei, wenn dem immer rascher vor sich gehenden Zerfall gesteuert werden soll.

Für unsere Kommission erhob sich die Frage, ob die bedrohten Gebäulichkeiten ein zu erhaltendes und zu schützendes Objekt im Sinne des Reglementes seien. Wir glaubten dies bejahen zu müssen, was insofern von Bedeutung ist, als auch schon die Frage aufgetaucht ist, ob die wenig bemittelte Kirchgemeinde nicht besser täte, die Bauten abzubrechen und einen bescheidenen Neubau zu errichten. Die Kirchgemeinde Beinwil hat bereits beträchtliche Summen aufgebracht für die Ereuerung der Kirche, wobei auch Dach und Estrich derselben in durchgreifender Weise restauriert wurden. Ebenso hat sie — abgesehen von früheren Erhaltungsarbeiten im Kreuzgang — bereits Erneuerungsarbeiten am Dach des Konventbaues ausführen lassen, um wenigstens Schäden von eindringendem Wasser zu verhüten.

Mit Rücksicht auf die geschichtliche und landschaftliche Bedeutung dieses Konventgebäudes samt Umschwung faßte die Kommission in ihrer Sitzung vom 26. November den Beschuß, die erwähnten Gebäude in ihren Schutz zu nehmen und die Frage einer staatlichen Unterstützung der Erhaltungsarbeiten zu studieren. Zu diesem Zweck sollten sich der Kantonsbaumeister und der Unterzeichnete nach Beinwil verfügen, um an Ort und Stelle anhand des von Herrn Architekt Gerster in Laufen ausgearbeiteten Voranschlages den Umfang der Arbeiten und eine allfällige Unterstützungswürdigkeit einzelner Positionen festzustellen.

Diese Besichtigungsfahrt war auf den 9. Dezember festgesetzt worden, mußte aber wegen plötzlicher Erkrankung des Unterzeichneten ins neue Jahr hinein verschoben werden. Sie hat inzwischen stattgefunden und das Ergebnis wird in der nächst stattfindenden Sitzung der Kommission unterbreitet werden.“

Die kleine bei der Schälismühle zu *Oberbuchsiten* stehende, im Jahre 1635 errichtete Kapelle, die wegen der Erinnerungen an Adam Zeltner, den solothurnischen Bauernführer, von geschichtlicher Bedeutung ist (jetzt mit einer Tafel von Jung-Gäu versehen), steht immer in einer gewissen Gefahr, da sie je nach einer allfälligen Verwendung der Schälismühle einem Bauherrn in den Weg kommen kann. Auf Mitteilung von lokalen Interessenten, daß eine Handänderung bevorstehe, wandte sich der K. K. an den jetzi-

gen Eigentümer, Herrn Pfister, Direktor der Minerva in Pruntrut, der ihm unterm 24. Februar 1933 die schriftliche Zusicherung gab, daß die Kapelle nicht gefährdet sei, so lange er Eigentümer bleibe. „Die Errichtung eines Servituts könnte jedoch eventuell den Verkauf der Liegenschaft ungünstig beeinflussen. Auf alle Fälle würden wir jedoch auch bei einem Verkauf darauf dringen, daß die Kapelle respektiert würde und könnten wir auch die Kommission für Altertümer rechtzeitig informieren.“ Damit dürfte sich die A. K. vorläufig zufrieden erklären.

Eine Kapelle, der die A. K. Beachtung zu schenken hat, steht an der äußersten Landesgrenze östlich von Kleinlützel, die St. Josephskapelle, das „Klösterli“, deren Bedeutung bei Anlaß eines Besuches durch die Historisch-Antiquarische Gesellschaft zu Basel durch Dr. Carl Roth wieder gebührend hervorgehoben wurde. Sie erinnert an die Ahnen der Grafen von Thierstein, die Grafen von Saugern, von denen Graf Hugo im Jahre 1138 das selbst ein Frauenkloster Cisterzienserordens gründete. Der jetzige Bau samt dem dabei befindlichen hochgiebligen Haus stammt aus dem 16. Jahrhundert.

Besonders belebt war das Berichtsjahr in Hinsicht auf die Erhaltung von *Kirchenglocken*. Nachdem der K. K. durch † Domherrn Th. Stampfli in Kenntnis gesetzt war, daß die Kirchgemeinde *Niedererlinsbach* ein neues Geläute anschaffe und die alten Glocken eingeschmolzen werden könnten, nahm er sich der Sache an, besichtigte die Objekte an Ort und Stelle und verhandelte mit den Organen der Kirchgemeinde, wobei er erfuhr, daß sich das Historische Museum in Basel dafür interessiere. Er setzte den Präsidenten der A. K. von der Lage in Kenntnis und veranlaßte ihn, zuerst ein allfälliges Einschmelzen durch Schutzerklärung der Objekte zu verhindern. Sodann kamen die nicht ganz leichten Verhandlungen betreffend Erwerbung der Glocken. Da der K. K. unterdessen auch den Oltner Konservator davon in Kenntnis gesetzt hatte, interessierte sich auch Olten dafür, begann ebenfalls Verhandlungen mit dem Präsidenten der A. K. und mit Niedererlinsbach und so kam dann schließlich folgendes Ergebnis heraus (Beschluß des Regierungsrates Nr. 4768, vom 5. Dezember 1932):

Die kleine, noch aus dem 15. Jahrhundert stammende Glocke wurde vom Staat um Fr. 200.— erworben und in Erinnerung an die definitive Angliederung Oltens an Solothurn vor 400 Jahren

dem Historischen Museum in Olten geschenkt. Die beiden anderen Glocken, die große, die von Ludwig Peiger in Basel 1483 für die „Gmein Erlispach“ gegossen wurde, Preis Fr. 900.—, und die mittlere, von Laurenz Pfister, ebenfalls in Basel, 1578 gegossen, Preis Fr. 450.—, wurden von der Einwohnergemeinde Olten zu handen des Historischen Museums daselbst gekauft; der Staat subventionierte diesen Ankauf mit Fr. 450.—. So wurde denn das erfreuliche Resultat erreicht, daß diese Dokumente (namentlich die große Glocke, die einen Beweis dafür liefert, daß schon im 15. Jahrhundert die Gemeinden weitgehende Rechte hatten) nun dauernd erhalten bleiben. Mit dem Historischen Museum in Basel als anfänglichem Konkurrenten gestaltete sich die Auseinandersetzung durchaus freundschaftlich.

Auch in *Egerkingen* wurden Umbauten vorgenommen, die mit einer Auswechslung der dortigen Kirchenglocken verbunden waren. Hier haben zunächst *Dr. Kaelin* und der *Kantonsbaumeister* durch ihren Rat erreicht, daß der Kirchturm nicht höher errichtet wurde, wie anfangs vorgesehen war. Ferner wurden Schritte unternommen, auch diese Glocken zu sichern. Nach einem Gutachten, das von *Dr. Häfliger* am 1. Januar 1933 dem Präsidenten des A. K. erstattet wurde, handelt es sich namentlich um zwei Glocken von historisch-archäologischem Wert. Die kleinere trägt vier Reliefs mit Heilendarstellungen, darunter St. Urs und Viktor, sowie die Wappen Krutter, von Roll und von Sury. Es ist eine Glocke von Ludwig Keiser von 1722. Die zweite, größere Glocke besitzt ebenfalls neben reichen Ornamenten Heiligenreliefs und die Wappen Brunner und von Vivis. Gießer ist Franz Ludwig Keiser von Solothurn 1732. Das Gutachten empfahl lebhaft die Erhaltung dieser beiden Glocken. Da sich auch die kirchlichen Behörden dafür interessierten, der Staat aber die Mittel für die Erwerbung (Fr. 2000.—) noch nicht zur Verfügung stellte, war das Schicksal der beiden Keiser-Glocken Ende 1932 noch nicht entschieden.

Von der Einwohnergemeinde *Himmelried* wurde die A. K. unterm 1. Februar auf die kleinen dortigen Glocken aufmerksam gemacht, von denen die eine aus dem Schloß Thierstein, die andere von einer früheren Kapelle zu Himmelried stamme. Auch diese stehen, wie übrigens alle alten Kirchenglocken, unter Schutz.

Wyß-Hof in *Fulenbach*, einer unserer besten und eifrigsten Korrespondenten, signalisierte uns als erhaltungswürdig das *Altar-gemälde*, die Steinigung des hl. Stephanus darstellend, gemalt von dem bekannten Melchior Würsch von Buochs, das sich in der Kirche von Fulenbach befindet. In einem langen interessanten Schreiben vom Februar erhielt der K. K. eine Reihe von wertvollen Angaben über das Schicksal dieses Gemäldes in der Zeit nach 1765, um welches Datum es gemalt worden sein soll. Der hl. Stephanus erinnert wohl an die von Rahn, mittelalterliche Kunstdenkmäler Solothurns, pag. 75, erwähnte Kapelle.

4. Einzelne Gegenstände.

Zu den Aufgaben der A. K. gehört endlich auch noch der Schutz jener eigentümlichen Felszeichnungen auf erratischen Blöcken, die man unter dem Sammelnamen „*Schalensteine*“ zusammenfaßt. Obschon sie als erratische Blöcke in das Arbeitsgebiet der Naturforscher fallen und von der Kommission für Naturschutz, an deren Spitze der eifrige Geologe Hr. *Dr. Mollet* in Biberist steht, betreut werden,¹⁾ so ist es andererseits, da sie doch offenkundig prähistorische Denkmäler sind, Aufgabe der A. K., für Inventarisierung und Schutz zu sorgen, da sie fortwährend gefährdet sind. Besonders reich an solchen bis jetzt noch nicht restlos erklärten Schalensteinen ist der *Bucheggberg*, wo sich außer Dr. Mollet auch die Herren *Louis Jäggi*, Lehrer in Lüterkofen, *Zuber*, Bezirkslehrer in Schnottwil und Geometer *B. Moser*, in Dießbach bei Büren, um die Auffindung, Meldung und Aufnahme verdient gemacht haben. So sind in diesem Bezirke bereits über ein Dutzend solcher Steine festgestellt, und man kann sich leicht denken, wie viele im Laufe des letzten Jahrhunderts bereits zerstört worden sind. Die Statistik hat sich dieser Vorkommnisse bereits bemächtigt; es erübrigt noch, daß die jetzt noch vorhandenen unter wirksamen Schutz gestellt werden.

Oberhalb *Selzach*, auf dem Kapf, wurde im Berichtsjahre ein gut erhaltenes *Tuffsteingrab* untersucht (vgl. Archäologischer Jahresbericht über 1932). Der K. K. verfügte mit Zustimmung des Präsidenten vom 3. Mai, daß das ganze Grab mit seiner Einfassung und den Deckeln im Schulhaus zu Selzach an einer geeigneten

¹⁾ Vgl. Mollet, H. Die Steinhofblöcke als Naturdenkmäler. 1933.

Stelle genau nach dem Original rekonstruiert aufgestellt werde. Das ist denn auch, unter Heranziehung des Kredits für die Antiquarische Sammlung des Kantons im Museum Solothurn, in recht geschickter Weise durch die örtlichen Organe durchgeführt worden.

Eine sehr schöne *Zimmereinrichtung*, die auch im „Bürgerhaus der Schweiz“, Kanton Solothurn, Tafel 43, gewürdigt ist, befindet sich im *Kapitelhaus* bei der St. Ursenkirche. Es geschah ganz im Sinne der Bestrebungen der A. K., daß wenigstens vorläufig das Mobiliar, eine schöne Gruppe von einem Fauteuil, zehn Stühlen, einem Tisch und einem Lustre (Stil Louis XVI.) durch Beschuß der Regierung vom 3. November dem solothurnischen Museum als Depositum übergeben wurde. Da diese Gegenstände im Laufe der Zeit etwas gelitten hatten, werden sie jetzt auf Rechnung des Staates ganz fachgemäß in ihrem ehemaligen Zustand restauriert. Es ist zu hoffen, daß auch den übrigen Bestandteilen jenes Kapitelsaales, dem reichen Getäfer und dem Ofen die nötige Sorgfalt gewidmet werde, und daß diese auch einmal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bei Anlaß von Erdarbeiten bei der Landwirtschaftlichen Winterschule im *Wallierhof* wurde eine freilich nicht unerheblich beschädigte Sandsteinplatte mit einem aufgemalten *Wallierwappen* (?), das von schönen Engelgestalten in Relief mit steil aufsteigenden Flügeln gehalten wird, aufgefunden. Es war eine mehr als 1 m im Geviert messende Tafel, die über einem Eingang stand. Auf Anordnung und im Einverständnis mit dem Kantonsbaumeister wurde das Objekt in der Gartenmauer des Oekonomiegebäudes eingemauert und unter Schutz gestellt. Es ist das einzige sichtbare Dokument, das an die ehemaligen Schicksale jenes Gebäudekomplexes erinnert.

C. Schlussbericht.

Überblicken wir zum Schluß noch einmal die Tätigkeit der A. K., so läßt sich als erfreuliche Erscheinung das Interesse buchen, das der Präsident der A. K., der sonst mit schweren Amtspflichten überhäuft ist, der Tätigkeit der einzelnen Kommissionsglieder entgegengebracht hat. Nie hat er gezögert, die Anträge, die von irgend welcher Seite her kamen, prompt zu prüfen und ebenso prompt zu erledigen. Damit gestaltete sich die Geschäfts-

führung der A. K. zu einer höchst erfreulichen Zusammenarbeit, die sich durch eine Reihe von wertvollen Erfolgen äußerte. Zu den erfreulichen Erscheinungen gehört auch das Zusammenarbeiten der Mitglieder unter sich. Man kann konstatieren, daß hier allerseits der beste Wille vorhanden ist, der nun energisch an die Hand genommenen Sache zu dienen. Ebenso reibungslos vollzog sich auch der Verkehr mit den kirchlichen Organen, die offenbar den ländlichen Zweck der staatlichen Behörde zu würdigen wußten. Sehr wertvolle Unterstützung und volles Verständnis für ihre Bestrebungen fand die A. K. bei Herrn Kantonsbaumeister *Hüsler*. Auch die bekannten Freunde der Heimat, die tatsächlich schon lange im Dienst des Erhaltungsgedankens tätig waren, haben dem nun staatlich anerkannten Betrieb der A. K. nirgends Steine in den Weg gelegt, so daß auch von dieser Seite her nur Förderung zu konstatieren ist. Es sei damit dem Präsidenten und allen erwähnten Mithelfern der beste Dank der A. K. ausgesprochen.

Es wurden in diesem ersten Jahre der Tätigkeit der A. K. schon allerhand wertvolle Erfahrungen gesammelt. Diese genügen aber noch nicht, um darauf gegründet schon die Hauptaufgabe, die *Erstellung des Inventars*, in ein festes Schema zu bringen. Es wäre vielleicht möglich gewesen, wenn ein kantonaler Konservator im Hauptamt vorhanden wäre, der seine ganze Zeit dem systematischen Sammeln des Materials hätte widmen können, wie das z. B. in Schaffhausen oder der Waadt der Fall ist, aus welchen Kantonen zudem schon seit längerer Zeit Erfahrungen vorliegen. Ein weiteres Hemmnis ist auch der Mangel an einem geeigneten Lokal, einem Bureau mit dem nötigen Mobiliar, dem entsprechend die Anlage einer Sammelstelle organisiert werden könnte.

Endlich darf noch bedauert werden, daß der A. K. leider nur *geringe finanzielle Mittel* zur Verfügung stehen. Wenn irgend ein Objekt vom Staate als geschützt erklärt ist und sich eine Renovation oder ein allfälliger Erwerb als nötig herausstellt, so fehlt es gewöhnlich am nötigen Geld, um durchgreifen zu können. So kann man z. B. Glocken schützen, d. h. ins Inventar aufnehmen. Wenn aber dann eine Kirchgemeinde ein neues Geläute einrichtet, will sie die alten Glocken verkaufen, da sie in den seltensten Fällen in der Lage ist, diese zu schenken. Oder wenn,

wie in Oberbuchsiten, der Staat durch Aufnahme der Schälismühlekapelle ins Inventar dem Eigentümer den Verkauf erschwert, so müßte er eigentlich den Schaden tragen. So lange also nicht Garantie geboten ist, daß der Staat für die materiellen Schäden aufkommt, die die natürliche Folge der Schutzerklärung werden können, wird die A. K. stets Hemmnisse finden, die ihren Bestrebungen Abbruch tun können. Es hat sich im Laufe des Jahres gezeigt, daß die Fr. 1000.—, die der A. K. pro 1932 zur Verfügung standen, beinahe restlos aufgebraucht wurden, trotzdem die Inventaraufnahme aus ihren ersten Anfängen noch gar nicht herausgekommen ist. Der Staat mußte nicht nur für die Erwerbung der Kirchenglocken von Erlinsbach, sondern auch für die Herstellung des Mobiliars aus dem Kapitelhaus besondere Kredite gewähren. Auch die Frage der Erhaltung der schönen Kirchenglocken von Egerkingen kann nicht anders gelöst werden, als daß dafür vor irgend welcher Seite Mittel zur Erwerbung zur Verfügung gestellt werden.

Der oben erwähnte Kredit langte als solcher freilich deshalb, weil die Mitglieder der A. K., insbesondere auch der K. K., seine Reisen im Dienste der A. K. wirklich auf das Minimum beschränkten. Man setze den Fall, daß irgend ein Mitglied der A. K. z. B. im Schwarzbubenland an eine systematische Begehung der Gemeinden und die Aufnahme von Photos und Skizzen aller Art gehen oder einmal die Kommission für die Aufnahme der Folkloristica im Kanton an die Arbeit treten würde, so würde der zur Verfügung stehende Kredit nicht hinreichen. Statt Fr. 1000.— sollten für diesen Zweck allein mindestens Fr. 3000.— zur Verfügung stehen. Vielleicht könnte der Kredit für die historische Forschung im Kanton, der noch für 1933 im Budget steht, auf das Konto „Aufnahme des Inventars“ übertragen werden.

Diese Bemerkungen möchten aber ja nicht den Eindruck erwecken, als ob der Staat Solothurn für die Erhaltung der Kunstaltertümer und für die historische Forschung überhaupt zu wenig leiste. Im Gegenteil: Mit den Fr. 12'000.— für die Erhaltung von Burgen und Ruinen (aus welchem Kredit wohl auch in etwas weitherzigerer Auffassung die Erhaltung von anderen Objekten, wie z. B. des Klosters Beinwil betrieben werden könnte), mit der Subvention von Fr. 1'500.— an den Historischen Verein, der dadurch in den Stand gesetzt wird, ein billiges Jahrbuch herauszugeben,

mit dem Beitrag von Fr. 2'000.— an die historische Forschung, mit Fr. 1'000.— an die antiquarische Sammlung des Kantons Solothurn im Museum der Stadt Solothurn, mit seinen Subventionen an die Sammlung auf dem Cluser Schloß, mit der reichen Dotierung der Bibliotheksstiftung leistet er verhältnismäßig mehr als irgend ein anderer Kanton gleichen Ranges an die Bestrebungen der „Freunde der Heimat“.

Das unter schweren Wehen geborene Kind hat nun sein erstes Lebensjahr hinter sich. Es hat sich, wenn auch etwas kärglich ernährt, doch durchaus glücklich entwickelt und verspricht mit der Zeit ein gesunder und nützlicher Organismus zu werden. So schaut die A. K. trotz aller gefährlichen Klippen, die ihr infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage drohen, mit einem unverwüstlichen Optimismus in die Zukunft.

E. Tatarinoff.

* * *

Der Regierungsrat nimmt vom obigen Berichte Kenntnis und dankt dem Berichterstatter, Herrn Professor *Dr. Tatarinoff*, für die große, pflichtbewußte und uneigennützige Arbeit, die er als kantonaler Konservator im ersten Wirkungsjahre der Altertümern-Kommission mit vorbildlichem Eifer und mit Sachkenntnis für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer und historischer Kunstdenkmäler geleistet hat.

Solothurn, den 8. Juli 1933.

Der Stellvertreter des Staatsschreibers:

Fr. Kiefer.
